

II-1693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 871/J

A N F R A G E

1984-07-03

der Abgeordneten DR. PARTIK-PABLÉ, MAG. KABAS, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Kinderversuche an der Wiener Universitätsklinik

An der Wiener Universitätsklinik wurden in den Jahren 1978/79 sechzehn gesunde Säuglinge ohne Einwilligung der Eltern für Versuche herangezogen. Sie wurden 135 Minuten lang angebunden, durchleuchtet und es wurde ihnen radioaktives Kalzium verabreicht.

Der Gerichtsgutachter konnte keine wissenschaftliche Notwendigkeit für derartige Versuche sehen. Da die Staatsanwaltschaft dennoch keine ausreichenden Gründe für eine Anzeige sah, stellten vier Eltern als Privatbeteiligte den Antrag auf Voruntersuchung wegen Körperverletzung (§§ 83 ff StGb), Quälen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen (§ 92 StGb), Freiheitsentziehung (§ 99 StGb) und Täuschung (§ 108 StGb). Mit Beschluß der Ratskammer vom 2. Mai 1984 wurde der Antrag der Eltern abgewiesen. Als Konsequenz dieses Gerichtsbeschlusses könnte fortan jeder Arzt an jedem Säugling ohne Einwilligung der Eltern Experimente vornehmen.

Angesichts dieser Tatsachen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie diesen Sachverhalt ?
2. Welche Möglichkeiten hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, um derartige Vorfälle in Zukunft zu verhindern ?